

Paketverkehr nach Görz.

Bis auf weiteres sind gewöhnliche Pakete (ohne Wertangabe) nach Görz wieder zugelassen. Sie dürfen das Gewicht von 5 Kilogramm nicht überschreiten und nur mit dem ausdrücklichen Vermerke „auf Gefahr des Absenders“ versehen aufgegeben werden.

Die Pakete unterliegen dem Frankozwange.

Das Begehren der Zustellung durch Expressboten ist unzulässig, die Belastung mit Nachnahmen gestattet.

Die Behebungsfrist für avisierte und zur Abholung vorbehaltene Pakete in Görz wird bis auf weiteres auf 3 Tage abgekürzt. Die nach Ablauf dieser Frist nicht behobenen Pakete des inländischen Verkehrs können ohne vorherige Rückmeldung sofort an den Ausgangsort rückgeleitet werden.